

WSI-Tarifarchiv Informationen zur Tarifpolitik

Tarfbereich:	Zeitarbeit (BZA¹) Bundesgebiet West und Ost			
Beschäftigtenzahl:	270 000			
Gewerkschaft:	DGB-Tarifgemeinschaft			
Wochenarbeitszeit:²	35 Std.			
Urlaub:	24–30 AT, gestaffelt nach bestehendem Beschäftigungsverhältnis			
Vergütung^{3, 4, 5}	Zahl der Gruppen	<i>unterste Gruppe</i>	<i>mittlere Gruppe</i>	<i>oberste Gruppe</i>
– Entgelt (€) West: ⁶	9	1 119	1 503	2 531
kündbar zum:	31.10.2013			
Zulagen:	–			
Zuschläge:	– Mehrarbeit	25 % bei Überschreitung von 15 % der vereinbarten AZ im Mon.		
	– Nachtarbeit (23–6 Uhr)	bis zu 25 % ⁷		
	– Sonntagsarbeit	bis zu 50 % ⁷		
	– Feiertagsarbeit	bis zu 100 % ⁷		
Urlaubsgeld:	150/200/300 € nach 6 Mon./im 3. u. 4./ab 5. J. des bestehenden Beschäftigungsverhältnisses			
Jahressonderzahlung:	150/200/300 € nach 6 Mon./im 3. u. 4./ab 5. J. des bestehenden Beschäftigungsverhältnisses			
Vermögenswirksame Leistung:	–			
Verdienstsicherung für ältere AN:	–			
Kündigungsfristen:⁸	gesetzliche Bestimmungen			
in der Probezeit:	1 W in den ersten 3 Mon., danach gesetzliche Bestimmungen			
Kündigungsschutz für ältere AN:	–			

1 Bundesverband Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen e. V.

2 Bis zu max. 40 Std./W. bei dauerhaftem Einsatz in einem Unternehmen mit längerer AZ; Lage und Verteilung der AZ nach den im Entleihbetrieb gültigen Regelungen, Ausgleich monatlicher Abweichungen über AZ-Konto.

3 Zzgl. einsatzbezogenem Zuschlag von 1,5/3,0 % bei ununterbrochenem Einsatz beim gleichen Kunden nach 9/12 Mon.

4 Möglichkeit abweichender tariflicher Regelung zwischen TV-Parteien und AG des Entleihbetriebes für eine für den AN günstigere Vergütung der Einsatzzeiten (TV-Partei ist auf Gewerkschaftsseite die für den Entleihbetrieb zuständige DGB-Mitgliedsgewerkschaft).

5 Erhöhung der untersten EntgGr.

West (o. Berlin): von 7,38 € auf 7,60/7,79/7,89/8,19 € je Std.

Ost, Berlin-West: von 6,42 € auf 6,65/6,89/7,01/7,50 € je Std.

jew. ab 1.7.2010/1.5.2011/1.11.2011/1.11.2012.

6 **Ost, Berlin-West:** Bei Überlassung von AN in Unternehmen/Betriebe im Bundesgebiet Ost und Berlin-West Reduzierung der Entgelte um bis zu 13,0 % möglich.

7 Die Höhe richtet sich nach den Regelungen des Kundenbetriebes.

8 Arbeitsvertragliche Verkürzung auf 1 Tag während der ersten 2 W bei Neueinstellung von AN, die mind. 3 Mon. nicht in einem Arbeitsverhältnis zum AG standen, möglich.

Quelle: WSI-Tarifarchiv. Stand: 31.12.2009.